

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 227.

Dienstag den 15. August.

1865.

## Bekanntmachung.

Während der Beurlaubung des Herrn Amtshauptmanns Dr. Blaschmann in Leipzig vom 16. August bis 16. September d. J. ist die interimistische Verwaltung der I. Amtshauptmannschaft zu Leipzig dem Herrn Amtshauptmann Dr. Hübel in Grimma übertragen worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Leipzig, den 11. August 1865.

Königliche Kreis-Direction.  
von Burgsdorff.

## Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Immatriculations-Commission macht hierdurch bekannt, daß die im nächsten Semester zu haltenden Vorlesungen am 16. October 1865 beginnen werden. Gedruckte Verzeichnisse über die im gedachten Halbjahr zu haltenden Vorlesungen sind in der Expedition des Universitäts-Gerichts und in der Universitäts-Buchhandlung (Grimma'scher Steinweg Nr. 3, Edelmann) zu erlangen. — Leipzig, am 2. August 1865.

Die Immatriculations-Commission daselbst.  
Dr. Kahn's,  
D. B. Rector, zugleich in vic. des Königl. Regierungs-Bevollmächtigten.  
Dr. Eduard Morgenstern,  
Univ.-Richter.

## Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die großen Verkehrsstörungen, welche jede gänzliche oder theilweise Sperrung der Gerberstraße mit sich bringt, fordern wir diejenigen Anwohner derselben, welche in ihre Grundstücke Wasser aus der neuen Wasserkunst zu nehmen beabsichtigen, hierdurch dringend auf, ihre Anmeldungen sogleich zu machen, damit die Anschlüsse während der Legung der Hauptrohre mit hergestellt werden können.

Leipzig, am 14. August 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. G. Stephan. Schleigner.

## Die Mitglieder des Stadtverordneten-Collegiums

finden mittels besonderer Buzchrift des Ausstellungs-Ausschusses für den VI. Deutschen Feuerwehrtag zur Feier der Eröffnung der Ausstellung für Donnerstag den 17. dieses Monats früh 10½ Uhr eingeladen worden.

Joseph.

## Bekanntmachung.

Die unter dem östlichen Flügel der V. Bürgerschule in der Schletterstraße befindlichen Kellerräume sollen als Niederlage für nicht feuergefährliche Gegenstände vom 1. September d. J. ab auf drei Jahre an den Meistbietenden vermietet werden. Wir fordern Miethlustige hierdurch auf, sich Freitag den 18. d. Mr. Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu ihun. Die Licitation beginnt pünktlich zur angegebenen Stunde und wird der Termin geschlossen, sobald weitere Gebote nicht mehr erfolgen. Die Auswahl unter den Bietern namentlich auch in Rücksicht auf die beabsichtigte Benutzung des Kellers und jede sonstige Entschließung wird dem Rath vorbehalten.

Die Licitations- und Vermietungsbedingungen liegen an Rathsstelle zur Einsichtnahme aus; wegen Besichtigung des zu vermietenden Kellers hat man sich an den im Schulgebäude wohnhaften Schuldiener zu wenden.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

## Verhandlungen der Stadtverordneten.

Die in der Sitzung vom 11. d. Mr. vorgetragene Eingabe, welche der Rath in Betreff des Handelsvertrags mit Italien an das Königl. Ministerium des Innern gerichtet hat, lautet:

An das Königliche Ministerium des Innern

zu Dresden.

Dem Königl. hohen Ministerium des Innern gestattet sich der ehrbietigste unterzeichnete Stadtrath zu Leipzig folgende gehorsamste Bitte vorzutragen. Sie betrifft das baldige Zustandekommen eines Handelsvertrags zwischen dem Zollverein und Italien, eine Gelegenheit, von welcher der Handel und das Gedeihen unsrer Stadt in nicht geringer Weise berührt wird. Es sei uns gestattet, dies in der Rüge durch Verweisung auf nachstehende Thatsachen auszuführen.

Zu den sächsischen Fabrikaten, die einen regelmäßigen Absatz nach Italien haben, gehören insbesondere wollene Tuche, Buchskins, Flanelle, Voile de Chèvres und andere Kleiderstoffe, Strumpfwaaren, baumwollene und halbwollene Waaren, verschiedene halbseidene Fabrikate und Leinen-Waaren. Auch glatte, bunte und gedruckte Thibets aus Gera, Greiz, Rochlitz, Ronneburg, Wachstuche aus Leipzig (theils direct, theils über Nürnberg mit dortigen Spielwaaren), Lischoden aus Reichenbach und Chemnitz, Tapeten aus Leipzig und Wurzen, Stickereien, Posamenten-Waaren, Spitzen und Crinolinen aus Annaberg, Schneeberg, Buchholz werden ausgeführt. Nicht minder hat der Export von Rauchwaaren von

Leipzig aus nach Italien eine nicht unwesentliche Bedeutung erlangt, eben so der von Spiritus, den wir später noch erwähnen werden. Das bei weitem bedeutendste Object bilden aber Tuche, Flanelle, baumwollene und halbseidene Waaren, und hierin hat unsrer Handel mit Italien einen bedeutenden Umfang erreicht. Von den größern Fabrikatissen Sachsen werden die vorstehend erwähnten Artikel zum Theil durch eigne Reisende in Italien oder durch Blazagenten direct abgesetzt und während des amerikanischen Kriegs war es für manche Etablissements dieser Absatz nach Italien, der ihr Bestehen sicherte. Zum andern Theil werden große Quantitäten, namentlich in den billigen und geringen Waaren, von hiesigen Commissions- und Exporthäusern gelauft und für eigne Rechnung nach Italien ausgeführt. Je mehr dies Geschäft in den letzten 10—15 Jahren in die Hände von Deutschen gekommen ist, um so mehr hat es an Solidität und Ausdehnung gewonnen. Wir können unter den hiesigen Großhandlungshäusern elliche zwanzig Firmen zählen, die vorzugsweise diesen Export nach Italien betreiben. Außerdem wird während dieser hiesigen Messen ein nicht unbedeutendes Quantum durch italienische Einkäufer aus hiesigen Magazinen entnommen. Wenn es schwer ist, den Umfang dieses Handels in ganz bestimmten Zahlen zu quantifizieren, so ist doch so viel sicher, daß derselbe sich nach Millionen berechnet und um annäherungsweise den Umfang anzugeben, sei es uns gestattet, das Urtheil von beteiligten Sachkennern anzuführen, welches dahin geht, daß, abgesehen von dem directen Absatz der erwähnten sächsischen Fabriken, der sich jeden-